



Entsorgung von Abfällen bei positiv auf COVID-19 getesteten Haushalten

Stand: September 2021

Für diese Haushalte gilt grundsätzlich: Alle mit Sekreten in Berührung gekommene Abfälle sind über den **Restmüll** zu entsorgen.

Haushalte, in denen positiv auf COVID-19 getestete Personen leben, oder solche, die unter Infektionsverdacht stehen, sollen ihre Abfälle wie folgt entsorgen:



- Entsorgung von ggf. mit Coronaviren kontaminierte Abfälle (z.B. Taschentücher, Mund-Nasen-Schutz, Hygieneartikel) über den **Restmüll**, Sammlung in verschlossenen Behältern im Haus,
- Entsorgung über die Restmülltonne nicht lose, sondern **in Mülltüten**, welche z.B. durch Verknoten sicher verschlossen werden.

Hintergrund ist, dass die Zerstörung der Viren in der Müllverbrennung (bei Temperaturen von ca. 1.000 Grad) gewährleistet ist. Aufgrund des Schutzes der Müllwerker möglicherweise kontaminierte Abfälle bitte **nicht** in den anderen Wertstoff- und Abfallbehältern (Bio-, Papier- oder Gelbe Tonne) entsorgen.